

**Anfrage der Fraktion Partei-Klima zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 22.11.2023:**  
**Abstellanlagen für Räder & Roller an Kindereinrichtungen**

**Frage 1:**

An welchen städtischen und öffentlich geförderten privaten Schulen, Kitas, Großtagespflegeeinrichtungen oder Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gibt es bisher keine Fahrradabstellanlagen & Tretrollerabstellanlagen in unmittelbarer Nähe oder auf dem Gelände selbst?

**Frage 2:**

Wann ist mit der Errichtung von Abstellanlagen je Standort auf dem Gelände oder im öffentlichen Raum zu rechnen?

**Antworten zu Frage 1 und 2:**

Alle städtischen sowie öffentlich geförderten privaten Kindereinrichtungen verfügen über die gemäß Stellplatzsatzung im Rahmen der Baugenehmigung geforderten Abstellanlagen. Bedarfsgerecht wurde und wird diese Anzahl teilweise erhöht und in keinem Fall unterschritten. Allerdings entspricht vor allen an älteren Standorten die Anzahl der Fahrradständer an bestehenden Einrichtungen nicht der nach heutiger Satzung erforderlichen Anzahl, da der Standard in der Vergangenheit niedriger angesetzt wurde. Eine Übersicht über die genaue Anzahl an Abstellanlagen für Fahrräder und Roller an Kindereinrichtungen existiert nicht.

Die Verwaltung nimmt darüber hinaus laufend Standortwünsche für Fahrradständer auf. Die Planung und Umsetzung von Fahrradständern erfolgt im Regelfall durch das für die Fläche zuständige Fachamt bzw. die private Trägerschaft. Sofern auf den eigenen Flächen von Kindereinrichtungen nicht genug Platz für die Erstellung von Abstellanlagen zur Verfügung steht oder anderweitiger Unterstützungsbedarf besteht, erfolgt natürlich eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Fachämtern und privaten Trägerschaften.

Es ist geplant, in der selben kooperativen Zusammenarbeit weitere Fahrradständer an anderen Schulstandorten oder anderweitig öffentlich zugänglichen Flächen aufzustellen. Eine konkrete Terminierung kann derzeit nicht genannt werden.